



# HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

## Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: **Förderung der Hochschulen**

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 05 bis 15 23 - Hochschulen -  
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 4  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

|                         | von                         | Veränderung<br>um | auf      |
|-------------------------|-----------------------------|-------------------|----------|
| <b>Leistungsplan:</b>   |                             |                   |          |
|                         | <b>Beträge in 1.000 EUR</b> |                   |          |
| <b>Gesamtkosten</b>     | 0,0                         | +27.882,8         | 27.882,8 |
| <b>Produktabgeltung</b> | 0,0                         | +27.882,8         | 27.882,8 |

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Übertragung von Kapitel 15 02, Förderprodukt Nr. 17 „Sonderfonds Hochschulen“.

27.882.850 EUR sind vorgesehen für die Qualitätsverbesserung der Hochschulen in Studium und Lehre.

Die Verteilung der Mittel erfolgt nach dem Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus zwei Semester an den Gesamtabsolventen.

Wiesbaden, 13.01.2015

Für die Fraktion der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende

**Thorsten Schäfer-Gümbel**